Marktgemeinde Hof am Leithaberge

2451 Hof/Lbg. Hauptplatz 8; Telefon 02168 - 62393 Fax 02168 – 623935
e-mail: gemeinde@hof-leithaberge.gv.at

Hof/Lbg., 28.09.2026

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hof am Leithaberge beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm in folgendem Punkt abzuändern:

- *Umwidmung von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)" in „Bauland-Betriebsgebiet (BB)" sowie in „Grünland-Grüngürtel (Ggü)" mit der Funktionsbezeichnung „Siedlungsbegrenzend bzw. Retentionsfläche (-3)" am westlichen Siedlungsrand von Hof am Leithaberge im „Betriebsgebiet West"*
- *Aktualisierung von Kenntlichmachungen: „öffentliche Gebäude / öffentliche Einrichtungen"*

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 28.09.2026 bis 09.11.2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ: HOLB - FÄ17 – 12746 - E, verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne HASELBERGER, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Marktgemeinde Hof am Leithaberge Verw. Bez. Bruck/L.

.....

Der Bürgermeister

angeschlagen am 24.09.2026
abgenommen am 10.11.2026

Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge Polit. Bez. Bruck/Lth.

Marktgemeinde Hof am Leithaberge

2451 Hof/Lbg. Hauptplatz 8; Telefon 02168 - 62393 Fax 02168 – 623935
e-mail: gemeinde@hof-leithaberge.gv.at

Hof/Lbg., 28.09.2026

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hof am Leithaberge beabsichtigt, den Bebauungsplan in folgenden Punkten abzuändern:

- *Übernahme der parallel laufenden Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes/Flächenwidmungsplanes (PZ.: HOLB – FÄ17 – 12746 – E) verbunden mit der Neufestlegung von Bebauungsbestimmungen im Änderungsbereich*

- *Abänderung von Bebauungsbestimmungen in Teilbereichen der als „Bauland-Betriebsgebiet (BB)" gewidmeten Flächen im Betriebsgebiet-West*

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 33, Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 28.09.2026 bis 09.11.2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ: HOLB – BÄ1 – 12884 - E, verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne HASELBERGER, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Marktgemeinde Hof am Leithaberge
Verw.Bez.Bruck/L., NÖ

.....
Der Bürgermeister

angeschlagen am 24.09.2026
abgenommen am 10.11.2026

Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge
Pol. Bez. Bruck/Lth.